

Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Demokratische Politik und Kommunikation

Vom 12. Juni 2017

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. März 2017 (GVBl. S 17), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs III der Universität Trier am 17. Mai 2017 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Demokratische Politik und Kommunikation beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident mit Schreiben vom 2. Juni 2017 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

§ 2 der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Demokratische Politik und Kommunikation (1-Fach) vom 16. Dezember 2013 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 30, S. 15), wird wie folgt geändert:

- a) Die Absatzbezeichnung „(1)“ wird gestrichen.
- b) Absatz 2 wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 12. Juni 2017

Der Dekan des Fachbereichs III
der Universität Trier
Prof. Dr. Torsten Mattern